jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/9/12 95/20/0246

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.09.1996

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/05/14 95/19/0047 2

Stammrechtssatz

Übergriffe gegen den Asylwerber wegen dessen politischer Gesinnung von staatlichen Stellen des Heimatlandes geduldet oder aufgrund von Machtlosigkeit der staatlichen Stellen nicht unterbunden können Verfolgungshandlungen iSd § 1 Z 1 AsylG 1991 sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995200246.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at